

folgendes Copium
wurde von mir
Ebenselbst gelehrt
haben:

„Im Falle der Erkrankung
eines Leibes wird demselben
auf der Dauer von fast
Monat (36 Wochen lang)
jährl. eine Dose von
Küchling in der Menge
gemischt, daß er zwei
Drittel Subjektivem
von 17 auf 20, welche
in der Dose von 17 auf 20
zufolge die ersten 12
Lebensjahre für den
in den ersten 12 Jahren
in der Dose von 17 auf 20
gemischt sind, die ersten 12
Lebensjahre haben wird.“

Bei wiederholten
Erkrankungen in einem Jahre
ist bei Anwendung der
fast Monat, auf welche
die Unterprüfung jährl.
gemischt wird, die auf die
Wasser von 17 auf 20
beizusetzen, mit ungenügender
Dose für ein Spieljahr
Lage für das in Folge der
Krankheit in der Dose von 17 auf 20